



# AVE

Außenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.

## AVE-Spezial vom 28. Februar 2012

---

### **Überarbeitung der Anweisung C zum elektronischen Zolltarif (EZT)**

Die Anweisung C zum elektronischen Zolltarif (EZT) wurde überarbeitet und ist im EZT eingestellt. Anweisung C regelt den Datenaustausch mit der EU-Kommission u.a. zur Übermittlung von Meldungen gemäß Artikel 14 Abs. 6 der Antidumping-Grundverordnung. Nach dieser Verordnung berichten die Mitgliedstaaten "der Kommission monatlich über den Einfuhrhandel bei Waren, die Gegenstand von Untersuchungen und von Maßnahmen sind, und über die gemäß dieser Verordnung vereinnahmten Zollbeträge."

Die EU-Kommission nutzt die entsprechenden Daten u.a., um den Markt zu beobachten und um ggfs. Umgehungstendenzen zu entdecken. Dies setzt voraus, dass diese Daten sorgfältig ermittelt und ggfs. vor der Übersendung überprüft werden.

Die gemäß diesen Grundsätzen überarbeitete Fassung der Anweisung C zum EZT ist abgedruckt in den VSF-Nachrichten N 09 2012 vom 16. Februar 2012. Auf Anfrage stellen wir Ihnen das 10-seitige Dokument gerne zur Verfügung.

Stefan Wengler

---

---